

Studien zur klassischen Philologie

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael von Albrecht

Band 148



Peter Lang

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

GJ 8873

Marcus Valerius Martialis

**Epigrammaton
liber decimus
Das zehnte
Epigrammbuch**

Text, Übersetzung, Interpretationen

Mit einer Einleitung, Martial-Bibliographie
und einem rezeptionsgeschichtlichen Anhang
herausgegeben von Gregor Damschen
und Andreas Heil



Peter Lang

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.



ISSN 0172-1798
ISBN 3-631-52821-3

© Peter Lang GmbH
Europäischer Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2004
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany 1 2 3 4 6 7

www.peterlang.de

* 2004-51477

Michael von Albrecht
praeceptor humanissimo

Grund dafür sein, dass Proculeia sich selbständig von ihrem Gatten scheiden lassen konnte, da man die Ehefrau in solchen Fällen im rechtlichen Status *sui iuris*, d. h. mit dem Verwaltungsrecht über ihr Vermögen und die Mitgift, beließ (vgl. Plautus, Mil. 1164-5 und 1276 ff.). Andernfalls hätte sie der Hilfe des *pater familias* bedurft (vgl. KASER, 82 für das altrömische Recht und 326-328 für die klassische Zeit). Damit entlarvt Martial auch den wahren Grund der Scheidung: Es ging der Frau einzig und allein um den Erhalt ihres Vermögens, weshalb der Dichter angesichts der horrenden anstehenden Ausgaben zurecht diese Scheidung als *lucrum* („finanziellen Gewinn“) bezeichnet.

CHRISTIAN R. RASCHLE

Literatur:

- L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, besorgt von G. Wissowa, 4 Bde., 10. Aufl. Leipzig 1921-23, Ndr. Aalen 1979.
 M. Kaser, Das römische Privatrecht, 1. Abschnitt: Das altrömische, das vorklassische und klassische Recht, 2., neubearb. Aufl. München 1971.
 T. Mommsen, Römisches Staatsrecht, Bd. 2: Die einzelnen Magistraturen, Leipzig 1887.

XLII.

Tam dubia est lanugo tibi, tam mollis, ut illam
 Halitus et soles et levis aura terat.
 Celantur simili ventura Cydonea lana,
 Pollice virgineo quae spoliata nitent.
 5 Fortius inpressi quotiens tibi basia quinque,
 Barbatus labris, Dindyme, fio tuis.

3 ventura] matura *Heinsius* 5 quinque] quid quod *Heinsius* cumque *Parroni*

42. Ein flaumiges Früchtchen

So unsicher, so weich ist der Flaum deines Bartes, dass
 Atem und Sonnenstrahlen, auch ein zarter Lufthauch ihn abrasieren.
 Unter einer ähnlichen Wolle sind die heranreifenden kydonischen Äpfel
 verborgen,
 die, vom Daumenstrich eines Mädchens entkleidet, glänzen.
 5 So oft ich dir fünf Küsse recht kräftig aufgedrückt habe,
 werde ich durch deine Lippen, Dindymus, bärtig.

Ein flaumiges Früchtchen

Ein Dindymus wird von Martial mehrfach erwähnt (V 83; VI 39, 21; XI 6; XI 81 und XII 75). Es ist unklar, ob in allen diesen Gedichten dieselbe Person gemeint ist. Der Dindymus in X 42 ist ein Knabe, der an der Schwelle zum Erwachsenenalter steht. Indikator dafür ist sein Milchbart (*lanugo*: vgl. 1), der das eigentliche Thema des Epigramms ist.

Der Sprecher ist offenbar an einer erotischen Beziehung mit Dindymus interessiert. Zu leidenschaftlichen Küssen (*fortius inpressi... tibi basia*: 5) ist es bereits mehrfach (*quotiens*: 5) gekommen. Möglicherweise hat Dindymus diese Annäherungsversuche mit dem Hinweis auf seinen beginnenden Bartwuchs zurückgewiesen (so OBERMAYER, 69-70). Mit der Ausbildung starker Gesicht- und Körperbehaarung verlassen Knaben (*pueri*) in der Regel ihre älteren männlichen Sexualpartner (*pedicones*) und wenden sich der heterosexuellen Liebe zu (vgl. IV 7, 3: *causaris barbamque annosque pilosque* und OBERMAYER, 95-144). Das Gedicht ist der Versuch, dieses haarige ‚Etwas‘, das zwischen dem Sprecher und der Erfüllung seiner sexuellen Wünsche steht, wegzudiskutieren. Für einen Bart braucht man ein Schermesser; die *lanugo* des Dindymus werde aber, so betont der Sprecher, schon durch bloßes Anhauchen, durch die Sonneneinstrahlung oder einen leichten Luftzug abgetragen (2), weil sie noch so „unbestimmt“ (*dubia*: 1) und „weich“ (*mollis*: 1) ist. Im zweiten Distichon vergleicht der Sprecher diesen Noch-nicht-Bart mit dem Flaum „heranreifender kydonischer Äpfel“ (*ventura Cydonea*: 3). Im Attribut *ventura* („heranreifend“) liegt eine weitere Anspielung auf die Jugend des Dindymus. Auch aus diesem Grund ist das von Heinsius vorgeschlagene *matura* („reif“) abzulehnen (→ E 6). *Cydonea* (Κυδωνία) ist eine Stadt an der Nordküste von Kreta. Die Apfelsorte, die von dieser Stadt ihren Namen erhalten hat (Κυδωνία μήλα; *mala Cydonea*), wird oft als Quitte identifiziert. Diese Deutung ist jedoch umstritten (vgl. ZIEGLER und DÖPP sowie XIII 24). Die zarte Berührung durch den Daumen eines Mädchens „raubt“ (vgl. *spoliata*: 4) den kydonischen Äpfeln ihre als „Wolle“ bezeichnete flaumige Ummantelung und lässt sie erglänzen. Ebenso wenig vermag Dindymus den Glanz seines Gesichtes vor dem Sprecher zu verbergen (vgl. *celantur*: 3). Wenn der ihn so heftig wie gewöhnlich küsst (*fortius... basia quinque*; → E 6), bleibt Dindymus' Flaum an ihm hängen. Dindymus verwandelt sich so zurück in einen glatten und glänzenden *puer*, während die fremden Barthaare die Bärtigkeit des Sprechers sogar noch verstärken (*barbatus*: 6) und damit seine Rolle als *vir* bestätigen.

Der Vergleich jugendlichen Bartwuchses mit dem Flaum der *mala Cydonea* (vgl. Calpurnius Siculus, ecl. 2, 89-91: *etenim sic flore iuventae / induimur vul-*

tus, ut in arbore saepe notavi / cerea sub tenui lucere cydonia lana) ist vielleicht nicht so unschuldig, wie es auf den ersten Blick scheint. Nicht nur ist die erotische Symbolik des Apfels in der Antike weit verbreitet (vgl. LITTLEWOOD, 149-159), *Cydonea* haben, glaubt man Servius, eine homoerotische Signalfunktion (zu Vergil, ecl. 2, 51): *cana legam tenera lanugine mala: mala dicit Cydonea, quae lanuginis plena sunt: sed non praeter obliquitatem. nam ut in Aeneide diximus, apud Cretenses infamiae genus iuvenibus fuerat non amatos fuisse. et verecunde rem inhonestam supprimit, quam Theocritus aperte commemorat*. Auf Kreta, dem Herkunftsland der *mala Cydonea*, galt es für einen Heranwachsenden als Schande, wenn er nicht von einem älteren Mann geliebt worden ist. Dass Martial unter den verschiedenen flaumigen Früchten (vgl. Plinius, nat. 15, 48) gerade die *Cydonea* auswählt, könnte somit als diskrete Aufforderung an Dindymus verstanden werden: Er soll seine Sprödigkeit aufgeben und ihm nicht nur Küsse schenken (vgl. VIII 46, 3: *tu Ganymedeo poteras succedere lecto, / sed durus domino basia sola dares*).

GREGOR DAMSCHEN / ANDREAS HEIL

Literatur:

- S. Döpp, Quitte oder Apfel, *Hermes* 123, 1995, 341-345.
 A. R. Littlewood, The Symbolism of the Apple in Greek and Roman Literature, *HSCP* 72, 1967, 147-181.
 G. Moretti, *Cydonia mala*: per l'interpretazione di Aen. 10, 324-325, con una nota su Theocr. 5, 94-95, *QUCC*, N. S. 52, 1996, 159-169.
 H. P. Obermayer, Martial und der Diskurs über männliche „Homosexualität“ in der Literatur der frühen Kaiserzeit, Tübingen 1998.
 P. G. Parroni, Marziale e i baci di Dindimo (Nota a Mart. 10, 42), in: *Studi di filologia classica in onore di Giusto Monaco III*, Palermo 1991, 1201-1204.
 K. Ziegler, Quitte, *Der Kleine Pauly* IV (1979), Sp. 1316.